

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Miete und Nutzung des Lastenvelos und des Sitzungsraums Hafenstrasse 28, 8590 Romanshorn

1. Gegenstand der Miete

1.1. Lastenvelo Marke Riese-Müller Modell Load 75 vario des Vereins GLoBAL-Treff Romanshorn

Der Verein GLoBAL-Treff Romanshorn vermietet sein Lastenvelo Marke Riese-Müller Modell Load 75 vario, Ausstattung: Dualbattery 1000Wh, Gepäckträger Load, Zusatzkette inkl. Tasche, zwei Kindersitze Load 75, hohe Seitenwände und Hardcover, abschliessbar, RX Chip (nachfolgend Lastenvelo), zur zeitlich begrenzten Benutzung im Raum Romanshorn und Umgebung (Umkreis von nicht mehr als 75 km Standort Hafenstrasse 28, 8590 Romanshorn) an den Mieter/die Mieterin. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Miete und Nutzung regeln das Mietverhältnis zwischen dem Mieter / der Mieterin (nachfolgend Mieter) und dem Verein GLoBAL-Treff Romanshorn (nachfolgend Verein).

Das Lastenvelo kann wie folgt zu folgenden Mietpreisen gemietet werden:

½ Tag Miete 20.00 Fr.

1 Tag Miete 35.00 Fr.

Nachtzuschlag Miete 10.00 Fr.

Die maximale Mietdauer beträgt 2 Tage.

Mitglieder des Vereins GLoBAL-Treff Romanshorn, des Vereins pro Velo Thurgau und des VCS Schweiz bezahlen jeweils den halben Mietpreis.

1.2. Sitzungsraum Hafenstrasse 28, 8590 Romanshorn

Unter <https://www.global-treff.ch/coworkingspace> kann der Sitzungsraum des Vereins im Parterre Hafenstrasse 28, 8590 Romanshorn, online reserviert werden.

Die Mietleistungen des Vereins umfassen eine Raumfläche von 32,6 m2, einen grossen Tisch, 9 Stühle, WLAN, Strom, Drucker, Kaffeeküche. Ein kleines Angebot an Kaltgetränken in Literfla-

schen möglich.

Gebucht werden können die folgenden Zeitblöcke:

- 08-12 Uhr
- 13-17 Uhr
- 18-22 Uhr

Die Kosten für einen Block im Sitzungsraum beträgt 80.- .

Für Mitglieder und regelmässige Nutzer:innen gibt es Ermässigungen.

2. Zustandekommen und Inhalt des Mietvertrages

Lastenvelo und Sitzungsraum des Vereins werden ausschliesslich über das Internetportal des Vereins www.global-treff.ch zur Miete angeboten. Der Mietvertrag kommt zustande, indem der Mieter auf dem Buchungsportal des Vereins für Lastenvelo unter **[hier richtigen Link einsetzen]** oder für Sitzungsraum unter <https://www.global-treff.ch/coworkingspace> einen Zeitblock zur Nutzung des Lastenvelos bzw. des Sitzungsraums bucht. Die Buchung kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn der Mieter seine Daten eingibt und die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung und Miete bei der Buchung aktiv durch Setzung eines Hakens akzeptiert. Der Mieter erhält sodann per E-Mail eine Bestätigung seiner Buchung und Reservation.

Mit der Bestätigung der Reservation durch den Verein kommt der Mietvertrag über den gebuchten Zeitraum zustande und der Mietpreis wird gemäss den gültigen Tarifen, die ebenfalls auf der Homepage für Lastenvelo unter <https://global-treff.ch/book/calendar/1#> bzw. Sitzungsraum <https://www.global-treff.ch/web/content/1499?unique=971903c89511dfeed0e0361ea3c454afb2c8cbe9&download=true> abrufbar sind, zur Bezahlung fällig.

Der Mieter ist verpflichtet den sich aus seiner Buchung ergebenden Mietpreis selbst auszurechnen und zu Beginn der Nutzung des Sitzungszimmers bzw. bei Abholung vor Aushändigung des Lastenvelos zu bezahlen. Derzeit ist eine Bezahlung der Nutzung des Sitzungszimmers nur per TWINT oder durch Überweisung auf sowie für die Nutzung des Lastenvelos per TWINT oder in bar am Standort bei Abholung möglich. Der Mieter hat bei Abholung des Lastenvelos die Bestätigungs-E-Mail als Print-Ausdruck oder auf einem elektronischen Endgerät zusammen mit seiner ID vorzulegen.

Die Vermietung ist nur an Personen über 16 Jahren möglich. Der Mieter hat bei der Buchung seinen Vornamen, Namen, seine Adresse, sein Geschlecht, sein Geburtsdatum und seine E-Mailadresse sowie seine Mobiltelefonnummer anzugeben.

Namens- und Adressänderungen sind dem Verein unmittelbar per E-Mail auf info@global.treff.ch mitzuteilen.

Vereinsmitglieder des Vereins GLoBAL-Treff, ebenso wie Mitglieder von Pro Velo und/oder VSC geben bei der Buchung ihre Mitgliedschaft durch Setzen eines Kreuzes an. Für Mitglieder gelten die auf der Homepage angegeben vergünstigten Mietpreise. Mit Setzen des Kreuzes bestätigt der Mieter, dass er zum Zeitpunkt der Buchung Mitglied ist.

Mit der Buchung erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Miete und Nutzung des Lastenvelos bzw. des Sitzungsraums an.

Derzeit ist es nicht möglich Buchungen zu stornieren. Bei Nichtabholung des Lastenvelos bzw. Nicht Nutzung des Sitzungsraumes fällt der volle Mietpreis an, es sei denn, der Verein kann das Lastenvelo bzw. den Sitzungsraum dennoch für den gebuchten Mietzeitraum vermieten. Erfolgt eine Vermietung nur teilweise, hat der Mieter einen entsprechenden Teilbetrag des vereinbarten Mietzinses an den Verein zu bezahlen.

Eine Verlängerung der Mietzeit ist derzeit nicht möglich. Der Mieter kann derzeit das Lastenvelo bzw. den Sitzungsraum einzig erneut über die Homepage – auch als unmittelbaren Anschluss – buchen. Der weitere Mietzins für diese Folgebuchung wird mit der Bestätigung der Buchung durch die E-Mail fällig. Er hat danach bei einer Anschlussbuchung des Lastenvelo dieses beim Standort vorzuführen und den für die weitere Buchung anfallenden weiteren Mietzins zu bezahlen. Derzeit ist dies nur persönlich am Standort und nicht online oder telefonisch möglich.

Der Verein behält sich vor, Lastenvelo wie Sitzungsraum für eigene Zwecke zu nutzen und vorab zu buchen. Entsprechende Zeiträume sind im Buchungssystem gesperrt.

Der Mieter kann einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein GLoBAL-Treff Romanshorn über die Homepage stellen. Erst nach Aufnahme als Mitglied kann er vom vergünstigten Mietzins für Mitglieder profitieren. Gemäss den Statuten des Vereins entscheidet der Vorstand über die Aufnahme als Mitglied.

3. Abholung und Rückgabe

3.1. Lastenvelo

Der Mieter holt das Lastenvelo beim Standort Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2, 8590 Romanshorn, während dessen Öffnungszeiten ab. Abholung und Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten sind nicht möglich <https://www.wienerkaffeefranzl.com/>.

Dort weist er sich durch Vorlage seiner ID oder eines vergleichbaren Dokuments und der Bestätigungs-E-Mail seiner Buchung aus. Er bezahlt vor Ort am Standort per TWINT oder in bar die Miete gemäss Bestätigungs-E-Mail. Daraufhin erhält er den Schlüssel für Schloss (Ring- und Kettenschloss), mit wel-

chem das Lastenvelo abgeschlossen ist sowie den Schlüssel für den Klappendeckel.

Der Mieter bringt das Lastenvelo innerhalb der Öffnungszeiten des Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2 8590 Romanshorn <https://www.wienerkaffeefranzl.com/> vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit an den Standort zurück, schliesst das Lastenvelo mit allen Schlössern, zu dem ihm ein Schlüssel übergeben wurde, ab, und gibt die Schlüssel im Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2, 8590 Romanshorn, ab.

Der Mieter ist verpflichtet unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Lastenvelos Schäden, Mängel, Unfälle, sonstige Mitteilungen zu Ereignissen etc. bzgl. seiner Nutzung des Lastenvelos per E-Mail an info@global.treff.ch mitzuteilen und durch Fotos zu dokumentieren.

3.2. Schlüssel für Sitzungsraum

Der Schlüssel für den Sitzungsraum wird nach Bezahlung des Mietbetrags bei der ersten Nutzung zusammen mit der Besichtigung abgegeben. Bei weiteren Nutzungen kann der Schlüssel nach Absprache hinterlegt werden.

4. Instruktion des Mieters bei Abholung des Lastenvelos

Der/die Mitarbeitende (r) des Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2 8590 Romanshorn instruiert den Mieter bei Abholung des Lastenvelos anhand einer vom Verein erstellten Checkliste.

5. Feststellung Zustand Lastenvelo bei Abholung und Rückgabe

Der Mieter und ein/ eine Mitarbeitende (r) des Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2, 8590 Romanshorn, nehmen zusammen anhand einer Checkliste des Vereins bei Übergabe des/ der Schlüssel des Lastenvelos einen ersten Augenschein zum Zustand des Lastenvelos vor und stellen diesen anhand der Checkliste gemeinsam fest.

6. Mietpreis und Bezahlung

6.1 Lastenvelo

Der Mietpreis für die Miete des Lastenvelos beträgt für

½ Tag 20.00 Fr.

1 Tag 35.00 Fr.

Nachtzuschlag 10.00 Fr.

Für Mitglieder des Vereins Global-Treff Romanshorn, des Vereins Pro Velo und/oder VCS beträgt der Mietzins die Hälfte.

Die Bezahlung erfolgt derzeit ausschliesslich über TWINT oder Barzahlung bei Abholung.

6.2. Sitzungsraum

Der Mietpreis für die Miete des Sitzungsraums beträgt für einen Block 80.00 Fr. Mitglieder des Vereins GLoBAL-Treff bezahlen die Hälfte.

Nach Absprache mit dem Verein kann eine Ermässigung bei mehrfacher Nutzung schriftlich vereinbart werden.

Der Mietpreis für den Sitzungsraum ist vor der Schlüsselübergabe per Twint oder auf unser Konto bei der Raiffeisen Neukirch-Romanshorn: Verein GLoBAL-Treff Romanshorn, IBAN CH 60 8080 8002 2234 8986 6 zu bezahlen. Für Mitglieder des Vereins oder Mehrfachnutzer können andere Regelungen der Bezahlung vereinbart schriftlich werden.

7. Benutzung des Lastenvelos bzw. Sitzungszimmers

Das Lastenvelo wird vom Verein gewartet. Er sorgt dafür, dass die Batterie vor der Übergabe des Lastenvelos geladen ist.

Der Mieter erhält ohne besondere Vereinbarung mit dem Verein bei der Übergabe des Lastenvelos keine Ladevorrichtung für die Batterie. Ohne besondere Vereinbarung dauert die Nutzungs- und Mietzeit nicht länger als die Akkuladung des Lastenvelos ausreicht. Eine Nachladung des Akkus durch den Mieter ist nicht vorgesehen, ausser dies wird ausdrücklich zusätzlich vereinbart. Der Mieter ist verpflichtet regelmässig die noch vorhandene Akkuleistung zu kontrollieren und sicherzustellen, dass durch seine Art der Nutzung ausreichend Akkukapazität verbleibt, um die Rückfahrt zum Standort Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2 8590 Romanshorn zu ermöglichen.

Der Mieter ist verpflichtet, das Lastenvelo bzw. das Sitzungszimmer in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, zu verwahren und abzusperren, alle gesetzlichen Vorschriften, die mit dem Besitz, dem Gebrauch oder der Erhaltung verbunden sind, zu beachten, sowie Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers (beim Lastenvelo) oder des Vereins zu befolgen.

Vor Antritt der Miete hat sich der Mieter zu vergewissern, dass sich das Lastenvelo in einem betriebssicheren Zustand gemäss Strassenverkehrsgesetz befindet. Andernfalls darf er das Lastenvelo nicht benutzen und muss den Mangel dem Verein per E-Mail info@global.treff.ch oder am Standort im Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2 8590 Romanshorn melden.

Der Mieter ist verpflichtet, dass die Mietsache (Lastenvelo bzw. Sitzungszimmer) in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie übernommen hat.

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Lastenvelos anfallenden Gebühren, Abgaben, Bussgelder wie z.B. Führen des Fahrzeuges durch einen nicht berechtigten Lenker, Einsatz des Fahrzeugs für einen verbotenen Zweck und weitere allfällige Strafen, für die der Verein als Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vereins als Vermieter verursacht worden.

Wenn das Lastenvelo eine Panne hat, muss der Mieter es selber zum Standort beim Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2 8590 Romanshorn zurückbringen. Für allfällige damit verbundene Folgekosten kann der Verein als Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Der Verein ist berechtigt, den Mieter von weiteren Vermietungen auszuschliessen, wenn der Mieter gegen eine und/oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen zur Miete und Nutzung verstösst und/oder die Mietsache ohne wichtigen Grund zu spät zum Standort zurückbringt bzw. den Schlüssel nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgibt und/oder stark verschmutzt, und/oder den / die Schlüssel verliert und oder den Sitzungsraum nicht rechtzeitig zum Mietende im ordnungsgemässen Zustand räumt. Der Verein ist berechtigt den Mieter zu diesem Zweck in eine sog. Blacklist aufzunehmen.

Die Mietsache (Lastenvelo/ Sitzungszimmer) darf nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vereins für politische, religiöse, weltanschauliche Zwecke etc. öffentlich eingesetzt werden. Der Mieter darf keine Veränderungen, auch keine nur temporären, an der Mietsache vornehmen. Ausgenommen hiervon ist beim Lastenvelo das Einsetzen oder Herausnehmen der Kindersitze.

Das Lastenvelo darf nicht veräussert, verpfändet oder mit Rechten Dritter belastet werden.

Die Mietsache darf nicht untervermietet und/oder Dritten zur Nutzung überlassen werden. Zur Nutzung ist nur der Mieter berechtigt.

Der Verein empfiehlt dem Mieter bei jeder Fahrt einen Helm zutragen.

8. Haftung des Vereins / Haftungsausschluss / Verfügbarkeit

Der Verein schliesst jegliche Haftung für Schäden und Folgekosten aus, welche der Mieter direkt oder indirekt aus der Abwicklung dieses Vertrags erleidet, es sei denn, die Schäden seien vom Verein grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden. Die Haftung des Vereins ist ausschliesslich auf rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit sowie Körperschäden beschränkt. Eine weitergehende vertragliche wie deliktische Haftung des Vereins wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Verein schliesst jede Haftung für Hilfspersonen aus.

Der Verein ist jederzeit berechtigt, entschädigungslos und ohne Begründung die Vermietung abzusa-
gen und/oder vorzeitig zu beenden.

Der Mieter hat keinen Anspruch auf Verfügbarkeit des gebuchten Lastenvelos bzw. Sitzungszimmers.

Der Verein kann nicht für Störungen oder Mängel am Buchungssystem seiner Homepage und deren
Folgen haftbar gemacht werden

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Ausschluss von Vermietungen ohne Angaben von Grün-
den, allein und jederzeit vom Verein entschieden werden kann und der Verein dafür nicht für Verluste
und/oder Schäden haftet, die dem Mieter dadurch mittelbar oder unmittelbar entstehen. Eine (teilweise)
Erstattung des Mietzinses erfolgt nach billigem Ermessen des Vereins. Ein Anspruch darauf besteht
nicht.

Der Verein schliesst jegliche Haftung für Schäden und Folgekosten aus, welche der Mieter direkt oder
indirekt aus der Abwicklung dieses Vertrags erleidet, es sei denn, die Schäden seien vom Verein grob-
fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden.

9. Verhalten und Haftung des Mieters für Schäden und Diebstahl

Der Mieter ist gegenüber dem Verein bei einem Diebstahl des Lastenvelos (bei Sitzungszimmer Dieb-
stahl von Gegenständen aus dem Sitzungszimmer) sowie für Beschädigungen der Mietsache (Lasten-
velos bzw. Sitzungszimmer) während der Mietdauer verantwortlich.

Die Verantwortung des Mieters ist beim Lastenvelo für die gewöhnliche Abnutzung sowie für den Ein-
fluss der Witterung oder von Naturkräften, die er nicht zu verantworten hat (z.B. bei ordnungsgemässer
Unterstellung), ausgeschlossen. Allfällige Garantieleistungen des Herstellers oder von Dritten werden
vom geschuldeten Betrag in Abzug gebracht. Die gilt auch dann, die Sachversicherung des Vereins
den Schaden und/oder allfällige Such- und Instandstellungskosten übernimmt.

Bei Unfällen und Schäden, selbst leichten Schäden an der Mietsache muss der Mieter für den Verein
unverzüglich einen ausführlichen Bericht mit einer Schadensskizze und Fotos anfertigen. Falls Dritte be-
teiligt sind, muss der Bericht deren Namen und Adressen sowie die allfälliger Zeugen und Kennzeichen
beteiligter Fahrzeuge enthalten. Der Bericht ist an den Verein info@global-treff.ch zu senden. Der Ver-
ein verpflichtet sich, einen Kostenvoranschlag einzuholen und die Instandsetzungs- und Reparaturar-
beiten bei einem offiziellen Reparaturdienst in Auftrag zu geben.

Bei Diebstahl des Lastenvelos sind der/ die Schlüssel, ein Bericht über den Hergang des Diebstahls so-
wie ein allfälliger Polizeibericht beim Verein innerhalb von 24 Stunden bzw. bis zum nächsten offiziellen
Arbeitstag nach dem Diebstahl einzureichen. Der Verein kann anschliessend als Eigentümer des Miet-

gegenstandes Anzeige bei der Polizei erstatten. Der Mieter ermächtigt den Verein zur Einsicht jeglicher relevanter Akten bei allen Amtsstellen.

10. Versicherung

Keine Versicherung durch den Verein für Vorgänge bei der Nutzung der Mietsache für den Mieter.

Die Nutzung der Mietsache (Lastenvelos bzw. Sitzungszimmer) erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass er gegen Schäden und Diebstahl mit der Buchung keinerlei Versicherungsschutz erwirbt (Haftplicht, Unfall, für transportierte Personen und Gegenstände, usw.).

Der Verein bietet für den Mieter keine Versicherung an. Der Verein rät dem Mieter zu einer eigenen Versicherung bzw. Abdeckung seiner Haftung gemäss Gesetz und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit seiner Buchung des Lastenvelos auf www.global-treff.ch bestätigt der Mieter, dass er eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat (für Dritten zugefügte Schäden, z.B. private Haftpflichtversicherung oder Hausratsversicherung) welche für Lastfahrräder (die als leichte Motorfahrräder gelten) erforderlich ist und im Fall eines Unfalls versichert ist.

11. Datenschutz Nutzung RX Chip (nur für Nutzung Lastenvelo)

Das Lastenvelo ist mit einem Tracking-System ausgestattet, welches zu jedem Zeitpunkt die Bestimmung des Standortes ermöglicht. Diese Daten werden ausschliesslich zum Schutz gegen Diebstahl und Missbrauch sowie – in aggregierter und anonymisierter Form – zu internen Analysezwecken verwendet und verarbeitet. Der Verein hat mit der Müller & Riese GmbH einen Vertrag über die Nutzung der Riese & Müller RX Connect App abgeschlossen. Er lässt über einen im Lastenvelo eingebauten RS Chip ständig die GPS-Daten des Standorts / Fahrweges des Lastenvelos ermitteln und übertragen. Hierzu verweisen wir auf die Datenschutzbestimmungen der Müller & Riese GmbH zur Datenverarbeitung bei der Nutzung der Riese & Müller RX Connect App <https://www.r-m.de/de/datenschutz/#anchor-1D> dort Abschnitt D.

Mit der Buchung willigt der Mieter ausdrücklich ein, dass diese Daten auch während der ganzen Zeit seiner Nutzung des Lastenvelos (Dauer des Mietvertrages), erhoben, übermittelt, gespeichert, verarbeitet, und insbesondere aber nicht nur zum Zwecke des Schutzes gegen Diebstahl und Missbrauch weitergegeben und verarbeitet werden. Bzgl. der Löschung der Daten verweisen wir auf Datenschutzbestimmungen der Müller & Riese GmbH zur Datenverarbeitung bei der Nutzung der Riese & Müller RX Connect App <https://www.r-m.de/de/datenschutz/#anchor-1D>.

12. Datenschutz

Der Verein richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung der Daten, welche den Mieter betreffen, nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Er ist berechtigt, zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Abwicklung der Vertragsleistungen Personendaten zu sammeln und zu bearbeiten.

Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine Daten für die Durchführung, Abwicklung und Verwaltung des Mietvertrages an Dritte, insbesondere an den Verein sowie bei der Anmietung des Lastenvelos an die Mitarbeitenden des Wienerkaffee Franzl, Alleestrasse / Rütistrasse 2 8590 Romanshorn, weitergegeben werden können.

Die Personendaten können ausserdem in aggregierter und anonymisierter Form für Auswertungen und Studien verwendet werden.

Im Übrigen gelten die speziellen Bestimmungen zum Datenschutz und Datensicherheit.

13. Schlussbestimmungen

Der Verein behält sich das Recht vor, Beziehungen zu Mietern, die diese Allgemeine Bedingungen zur Miete und Nutzung nicht einhalten (z.B. wiederholte verspätete Rückgabe der Mietsache usw.), ohne Angabe von Gründen und ohne Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen aufzulösen.

Der Mieter ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

Der Verein ist befugt, diese Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Miete und Nutzung jederzeit zu ändern. Die Mieter werden innerhalb nötiger Frist über allfällige Änderungen per E-Mail informiert. Die Änderungen erhalten bei der nächsten getätigten Miete Rechtsgültigkeit, wenn der Mieter bis dann keinen schriftlichen Widerspruch einreicht. Im Fall eines solchen Widerspruchs gilt das Vertragsverhältnis als beendet. Eine Rückerstattung geleisteter Zahlungen findet nicht statt.

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zur Miete und Nutzung sowie der Vertrag zwischen Verein und Mieter unterliegen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Romanshorn.

Romanshorn, den 17. März 2022

Verein GLoBAL-Treff Romanshorn, Hafenstrasse 28, 8590 Romanshorn, www.global-treff.ch ,
info@global-treff.ch